

ADVOPARTNER Rechtsanwälte Postfach 1772 58212 Schwerte

Evangelische Kirche im Rheinland
Hans-Böckler-Straße 7

40476 Düsseldorf

Datum	Unser Zeichen	Ihr Zeichen
16.10.2009	09/000461	880270, Az. 11-41:T/0109

Thumm ./.. Ev. Kirche im Rheinland

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Döring,

wir nehmen Bezug auf die bisherige Korrespondenz und Erörterungen.

Soweit Sie ausführen, dass das Presbyterium auf die Vorschläge unseres Mandanten, wie dargelegt, nicht eingehen „**kann**“, ist sicherlich gemeint, dass das Presbyterium auf die Vorschläge, die als Gesprächsgrundlage und nicht als verbindliche Bedingungen formuliert waren, nicht eingehen **will**. Selbstverständlich wäre eine Annäherung der Positionen möglich, wenn ein entsprechender Wille vorhanden wäre. Das Presbyterium, hier insbesondere eine nach hiesiger Auffassung eine fatale Rolle ausübende Vorsitzende, ist aber offenbar weder bereit zur Annäherung, noch zur Infragestellung des eigenen Verhaltens im Hinblick auf das Wohl der Gemeinde.

So drängt sich der Eindruck auf, dass es den dortigen Agitatoren lediglich um eigene Positionen und nicht um das Wohl der Gemeinde geht.

Letzterem würde im Übrigen durch eine Beurlaubung unseres Mandanten kein guter Dienst erwiesen.

Thomas B. Belitz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Björn-Erik Morgenroth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Jan Eberhard
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Thomas Zick
Rechtsanwalt

Friedrich-Hegel-Straße 114-116
58239 Schwerte
Telefon 02304 99 00 36
Telefax 02304 99 00 38
Email post@advopartner.de
Notfall 0700 11 12 0700
www.advopartner.de

Zweigniederlassung
Ackerstr. 47
59423 Unna
Telefon 02303 90 111 80
Telefax 02303 90 111 81

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
Kontonummer 11 700 58
Bankleitzahl 440 501 99

Steuernr: 316/5001/1682
AG Essen PR 1458

In Kooperation mit
Steuerberater Dirk Weichelt
Bruchstr. 19
58239 Schwerte

Dem Ihrerseits unterbreiteten Angebot der Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag aus gesundheitlichen Gründen vermögen wir bei aller Bemühung keinen Angebotscharakter zu entnehmen. Dies Verfahrensweise steht unserem Mandanten ohnehin in jedem Fall offen.

Als Minimallösung wäre denkbar, dass unser Mandant die jetzigen Konfirmanden zur Konfirmation führt und er in den Predigtdienst eingebunden bleibt sowie bereits angemeldete und zugesagte Amtshandlungen (z.B. Taufen) vornehmen kann, um dann mit dem notwendigen Respekt vor zum Wohle der Gemeinde erbrachten Leistungen rehabilitiert und angemessen würdevoll auszuschcheiden.

Frau Pulwey-Langerbeins, Frau Henschel und Herr Beig mögen gut überlegen, welchen Schaden die Alternativen zu einer einvernehmlichen Lösung auch der Gemeinde zuzufügen geeignet wären. Die Verantwortlichen sollten, wie auch im Rahmen der Anhörung angeklungen, nicht dem Fehlschluss erliegen, die bisher eher passive Rolle unseres Mandanten werde in der bisherigen Art notwendig fortgeführt.

Es wird gebeten, dies bei erneuten Gesprächen mit dem Presbyterium zu beachten. Im übrigen dürfen wir darauf hinweisen, dass die geäußerte Unvorstellbarkeit des Presbyteriums zur weiteren Zusammenarbeit bis zum dann einvernehmlich geplanten Ausscheiden unseres Mandanten vollkommen unbeachtlich ist, da es vorliegend, wie wir übereinstimmen, nicht um Neigungen Einzelner, sondern das Wohl der Gemeinde geht.

Der Unterzeichner gibt sich der Hoffnung hin, dass weiterhin eine befriedende Lösung angestrebt wird, da die Alternativen, wie entsprechende Erfahrungen zeigen, Schlimmstes für die Gemeinde befürchten lassen.

Für eine weitere Erörterung der Angelegenheit, auch unter Einschluss der seitens des Presbyteriums Beteiligten, gerne auch in Düsseldorf, stehe ich zur Verfügung.

Vorsorglich wird gebeten, im weiteren Verlauf des Verfahrens die Zustellungserfordernisse bezüglich aller in Betracht kommenden dienstlichen Weiterungen zu beachten und zukünftigen Schriftverkehr ausschließlich über uns zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

BELITZ
RECHTSANWALT